

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1872**

71 (23.3.1872)

# Beilage zu Nr. 71 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 28. März 1872.

## Badischer Landtag.

Karlsruhe, 20. März. 13. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Unter dem Vorsitz des Präsidenten Geh. Rath v. Mohl.

Am Ministertisch: Ministerpräsident v. Dusch, Geh. Referendar Muth, Ministerialrath Popen und W. Eisenlohr, später Staatsminister Dr. Jolly, Ministerialpräsident v. Freydrf, Geh. Referendar Wally, Ministerialpräsident Glatzer.

Der Präsident theilt mit, daß das Präsidium des anderen hohen Hauses eine dort beschlossene Adresse an Se. Königl. Hoheit den Großherzog, die Bitte um Abänderung der §§ 5 u. 8 des Lehntabellungs-Gesetzes betr., mitgetheilt habe, daß jedoch des bevorstehenden Schlusses des Landtags wegen voraussichtlich keine Zeit übrig bleiben werde, diese nicht unwichtige Sache mit der nöthigen Aufmerksamkeit zu berathen.

Auch Oberhofrichter Obkircher ist der Ansicht, daß die Berathung der Adresse auf diesem Landtage weder möglich noch nöthig sei, und es wird dieselbe also dem nächsten Landtage zur Erledigung vorbehalten.

Es folgt nun die Berathung des Gesetzentwurfs, den Bau einer Eisenbahn von Wülheim nach Mühlhausen, der nach dem Antrage des Berichterstatters Malsch unverändert zur Annahme gelangt.

Freydrf v. Bodmann berichtet über zwei Petitionen, die Erbauung der Bodensee-Gürtelbahn betreffend, und stellt Namens der Kommission den Antrag, dieselben Großh. Regierung zur Kenntnisaufnahme zu überweisen. Derselbe Antrag wird bezüglich der dritten Petition gestellt, den Anschluß der Bodensee-Gürtelbahn an die Schwarzwald-Bahn betreffend, und wird wie bei den beiden vorhergehenden Petitionen ohne Diskussion angenommen.

Graf Perlicking berichtet über eine Petition von 16 Gemeinden des Kreises Mosbach, die technische Untersuchung einer Linie Oberburker-Krauthelm-Hall betreffend, und beantragt Namens der Kommission Ueberweisung zur Kenntnisaufnahme, welcher Antrag ohne Diskussion zur Annahme gelangt.

Bezüglich einer Petition der Stadtgemeinde Eberbach, die baldige Erbauung der Eisenbahn betreffend, stellt derselbe Berichterstatter den Antrag auf Ueberweisung zur geeigneten Berücksichtigung in dem Sinne, daß mit dem Bau der Linie Eberbach-Neckargemünd in thunlichster Weise begonnen werde.

Ministerialpräsident v. Dusch erklärt, daß die Verhandlungen mit der hessischen Regierung noch nicht zu Ende geführt seien, daß ein Abschluß derselben aber in nicht zu fernem Zeit zu erwarten sei. Die Regierung werde indes die Vorarbeiten, auch ohne das Ende der Verhandlungen abzuwarten, beginnen lassen.

Der Wunsch, daß die Bahn auf dem linken, badischen Ufer des Neckar hergestellt werde, sei unerfüllbar, da das Gesetz ausdrücklich die Erbauung auf dem rechten Ufer vorschreibe und die Drischarten, durch deren Verkehr die Bahn vorzugsweise alimentirt werden solle, beinahe alle auf dem rechten Ufer gelegen seien. Auch würde, falls die Bahn auf dem linken Ufer erstellt würde, der von Hessen zugesagte namhafte Beitrag in Wegfall kommen. Indes sei diese Eventualität doch ein Mittel, um auf die hessische Regierung einen Druck auszuüben, falls sie unerfüllbare Bedingungen stellen sollte.

Der Kommissionsantrag wurde hierauf angenommen. Bei Berathung des Budgets des Eisenbahn-Baus pro 1872 und 1873 und der Nachweisungen für diese Periode (Berichterstatter Freydrf v. Bodmann) erklärt:

Hummel, daß er zwar keine Einwendungen gegen das Budget erheben wolle, daß er aber doch hervorheben müsse, daß die großen Summen, die dasselbe enthalte, schon zu einigen Bedenken Veranlassung geben könnten.

Ministerialpräsident v. Dusch: Alle Summen, die das Eisenbahnbau-Budget enthalte, seien entweder zur Vollendung von Bahnen oder zu Anschlüssen an solche bestimmt, also zu Herstellungen, die die Rentabilität unserer Bahnen zu sichern oder zu erhöhen geeignet seien. Indes sei das finanzielle Ergebnis nicht allein maßgebend für die Beurtheilung des Eisenbahnbau-Budgets, man müsse auch die volkswirtschaftlichen Interessen in Betracht ziehen. Baden habe bis jetzt noch keine Opfer gebracht für seine Eisenbahnen, während andere Staaten dies schon in bedeutendem Maße gethan hätten. So habe Württemberg in diesem Jahre einen Ausfall von 300,000 fl. in seinem Eisenbahnbetriebs-Budget zu decken gehabt, und habe doch in diesen Tagen sich entschlossen, eine große Nordost-Linie zu bauen, deren Rentabilität zweifelhaft sei. Trotz der ungünstigen Konfiguration unseres Landes hätten wir bisher so günstige Verhältnisse gehabt, daß man mit Zuversicht der Entwicklung unseres Eisenbahnwesens entgegensehen könne.

Geh. Ref. Muth: Die Dividenden der Aktiengesellschaften dürfe nicht mit der Rente der Staatsbahnen nicht in Vergleichung ziehen; während von jenen nur solche Bahnen gebaut würden, deren Rentabilität sicher sei, müsse der Staat nicht nur die finanziellen, sondern auch die wirtschaftlichen Interessen ins Auge fassen.

Dennig wünscht, daß die günstigen Voraussetzungen des Hrn. Handelsministers zutreffend seien, er könne dieselben nicht in diesem Umfange theilen. Die Mehrzahl

der Budgetpositionen beträfen die Erweiterung schon bestehender Bahnen und er glaube nicht, daß bisher etwas unbefördert gelassen worden sei, daß also die Rente entsprechend steigen werde. Er sei weit entfernt, den Forderungen der Regierung entgegen zu treten, aber die theilweise unproduktiven Ausgaben, die man fest mache, nöthigten ihn zu dem Schlusse, daß Vorsicht nöthig sei. Der Behauptung, daß wir noch keine Opfer für unsere Eisenbahnen gebracht hätten, müsse er widersprechen, denn schon seit 30 Jahren fließen die Revenüen der Post in die Eisenbahn-Schuldenentlastungs-Kasse, und ein großer Theil der gestigten 20 Millionen seien durch diese Zuströme gedeckt worden.

Ministerialpräsident v. Dusch: Der Hr. Vorredner habe mit seiner letzten Behauptung selbst anerkannt, daß die zur Schuldenentlastung verwendeten Ueberschüsse mehr betragen hätten, als die Revenüen der Post; er (Redner) könne also um so mehr seine Behauptung aufrecht erhalten, daß wir noch keine Opfer für unsere Eisenbahnen gebracht hätten. Er müsse auch widersprechen, daß die im Budget vorgesehenen Bauten größtentheils unproduktiv seien. Wie schon erwähnt, handle es sich theils um Anlagen, die sich noch gar nicht rentirten und die durch die jetzt beabsichtigten Verwendungen erst nutzbar gemacht werden sollten, theils um Anschlüsse an fremde Bahnen, durch die den untrigen ein neuer Verkehr eingeführt werde. Auch die Anlagen in Mannheim seien als sehr produktiv zu betrachten, da durch dieselben die Frequenz der rechtsrheinischen Bahnen jedenfalls erheblich gesteigert werde.

Hummel hebt hervor, daß die für Mannheim herzustellenden Bauten einem absoluten Bedürfnis entsprächen seien. Mit den gegenwärtigen Einrichtungen sei der Verkehr schlechterdings nicht zu bewältigen gewesen, wie Redner an einigen drastischen Beispielen nachweist. Der Vorthheil der neuen Bauten komme nicht allein Mannheim zu gut, sondern dem ganzen Lande, insofern die Frequenz unserer Eisenbahnen dadurch gesteigert werde.

Graf Perlicking schlägt den indirekten Vorthheil der Eisenbahnen höher an als den direkten. Selbst wenn dieselben gar keine Rente mehr abwürfen, so werde er eine Eisenbahn-Steuer nicht als ungerecht ansehen, doch dürfte dieselbe nur von denen getragen werden, denen ein Vorthheil durch die Eisenbahnen zugehe.

Nachdem Dennig nochmals hervorgehoben, daß durch die Ueberlastung der Postrevenue an die Eisenbahn-Schuldenentlastungs-Kasse unserem Budget insofern ein Nachtheil erwachsen sei, als andernfalls eine Steuerermäßigung hätte eintreten können, wurden die Nachweisungen für die Periode 1870 und 1871 für unbeanstandet erklärt und das Budget für 1872 und 1873 einstimmig genehmigt.

Es folgt nun die Berathung der Budgets: 1) der Eisenbahn-Betriebsverwaltung, 2) der Dampfschiffahrts-Verwaltung, 3) des unlaufenden Betriebsfonds dieser Verwaltungen, 4) des Budgets über den Antheil Badens an dem Reinertrage der Main-Neckar-Eisenbahn.

Der Berichterstatter Dennig drückt sein Bedauern darüber aus, daß es bei der Stellung der Ersten Kammer in Finanzfragen nicht möglich sei, die von der Zweiten Kammer an den Gehältern der Assistenten geforderten 10,000 fl. wieder in das Budget aufzunehmen. Er hoffe aber, daß die Regierung Mittel und Wege finden werde, um auch diesen Angestellten die 20prozentige Aufbesserung gewähren zu können.

Ministerialpräsident v. Dusch: Die Zweite Kammer habe den von der Regierung geforderten Durchschnittsgehalt von 1000 fl. auf 900 fl. herabgesetzt, insbesondere aus dem Grunde, weil erst auf dem letzten Landtage eine Erhöhung dieser Gehalte stattgefunden habe. Dieser Grund sei aber nicht zutreffend, weil die im letzten Budget stattgehabte Erhöhung nicht durch das Sinken des Geldwerthes, sondern durch die veränderte dienstliche Stellung der betr. Beamten veranlaßt worden sei. Die Regierung werde bestrebt sein, mit den vorhandenen Mitteln auszureichen und insbesondere tüchtige jüngere Leute bei diesen Stellen zu verwenden suchen, die noch keinen Anspruch auf höheren Gehalt hätten. Sie werde dann auf dem nächsten Landtage in Erwägung ziehen, ob sie eine weitere Aufbesserung beantragen werde.

Malsch: Die Budgetkommission habe bedauert, daß es ihr unmöglich sei, die Regierungsvorlage wieder herzustellen, aber er glaube, es werde nichts im Wege stehen, die Petition, die von den Assistenten an dieses Haus um Wiederherstellung der Regierungsvorlage gerichtet worden sei, empfehlend Großh. Regierung zu überweisen.

Dennig hat gegen diesen Antrag nichts einzuwenden. Geh. Rath Dr. Herrmann hat verfassungswidrliche Bedenken gegen diesen Antrag. Es werde dadurch an die Regierung das Ansehen gestellt, eine Finanzmaßregel vorzunehmen, zu der sie nicht befugt sei. Er glaube, daß es den rechtlichen und thatsächlichen Verhältnissen besser entsprechen werde, es bei der einfachen Ueberweisung zu belassen.

Ministerialpräsident v. Dusch theilt die Bedenken des Vorredners. Die Regierung sei auch trotz der empfehlenden Ueberweisung nicht in der Lage, dem Gesuche der Petenten zu entsprechen, und es sei insbesondere unzulässig, durch Verleihung höherer Gehalte, als sie das Budget gestatte, dem nächsten Landtage zu präjudiciren.

Es sprechen noch Graf Perlicking für, und Oberhofrichter Obkircher gegen die empfehlende Ueberweisung,

worauf die Petition einfach zur Kenntnisaufnahme an Großh. Regierung überwiesen wird.

Abg. Hummel wünscht, daß bei der künftigen Aufstellung des Budgets die Frachtnachnahmen von den Betriebsrevenue gleich abgezogen und nicht als besonderer Posten unter den Ausgaben verrechnet würden, wodurch der Ueberschuß über das Budget erleichtert werde.

Zugleich drückt Redner den Wunsch aus, daß unsere Betriebsverwaltung mit mehr Personal ausgestattet werde. Sehr oft sei die Verwaltung, die die theuerste sei, auch die einträglichste.

Ministerialpräsident v. Dusch erklärt, daß er mit diesem Wunsche einverstanden sei, daß aber, was die Aufsichtsbehörden betreffe, demselben schon durch die neue Organisation Rechnung getragen werde.

Bei vielen Bahnen sei die Verwaltung ganz ohne Einfluß auf die Rentabilität, insbesondere bei solchen, die keine Anschlüsse hätten oder bei denen die Betriebsverhältnisse schwierig seien. Es gebe Bahnlängen im Lande, die nur mit Defizit arbeiteten und solche, die  $\frac{1}{2}$  Proz. Rente abwerfen, wie z. B. die Odenwald-Bahn. Was den Wunsch des Vorredners bezüglich der Form des Budgets betreffe, so werde er in Erwägung ziehen, ob derselbe ausführbar sei. Das Budget der Eisenbahnbetriebs-Verwaltung wird hierauf genehmigt.

Zum Budget der Bodensee-Dampfschiffahrts-Verwaltung drückt Freydrf v. Bodmann den Wunsch aus, daß die Regierung der Bodensee-Dampfschiffahrt auch künftig ihre Fürsorge zuwenden, daß sie insbesondere bei Festsetzung der Fahrkurse den lokalen Wünschen mehr Rechnung tragen möge.

Ministerialrath Popen erklärt, daß die Regierung diese Wünsche in Betracht ziehen werde, obgleich die Schwierigkeiten, die sich der Einrichtung weiterer Kurse entgegenstellen, nicht zu verkennen seien.

Dieses Budget sowohl als auch die beiden anderen oben erwähnten wurden hierauf einstimmig genehmigt.

Die Tagesordnung führt zur Berathung des Berichts der Budgetkommission über den Vorschlag des unlaufenden Betriebsfonds des allgemeinen Staatshaushalts für 1872 und 1873.

Der Berichterstatter Dennig theilt mit, daß das außerordentliche Budget nicht einmal den ganzen Rest der Betriebsüberschüsse in Anspruch nehme, und stellt zugleich Namens der Kommission den Antrag, den Vorschlag nach den Beschlüssen der Zweiten Kammer zu genehmigen, welcher Antrag ohne Diskussion angenommen wurde.

Freydrf v. Bodmann erstattet Bericht über das außerordentliche Budget des Großh. Ministeriums des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen und stellt Namens der Kommission den Antrag, dasselbe nach den Beschlüssen des anderen hohen Hauses zu genehmigen.

Oberhofrichter Obkircher drückt seine Freude über die Neubauten im Justizdepartement aus, hat jedoch zugleich Bedenken, ob nicht die Verlegung des Kreis- und Hofgerichts in Mannheim in das Schloßgebäude besser verschoben worden wäre, bis sich die Reichs-Gesetzgebung und die von ihr abhängige Gerichtsorganisation mehr übersehen lasse.

Geh. Ref. Wally: Die Pläne für die neuen Räumlichkeiten des Kreis- und Hofgerichts-Gebäudes in Mannheim seien im Einzelnen noch nicht festgestellt, und es sei nicht beabsichtigt und auch nicht wohl möglich, den Bau vor dem nächsten Jahre beginnen zu lassen; bis zu diesem Zeitpunkte aber werde man dann mit ziemlicher Sicherheit übersehen können, welche Organisation an Stelle unserer bisherigen treten werde.

Ministerialpräsident v. Freydrf: Schon demnächst lasse sich der Gang der Reichs-Gesetzgebung, soweit dieselbe auf die Gerichtsorganisation von Einfluß sei, übersehen, und es ließe also von dieser Seite dem Bau eines Gerichtsgebäudes kein Hinderniß im Wege. Uebrigens werde eine neue Organisation bezüglich der Instanzen keine wesentliche Aenderung bedingen, da es nach wie vor Schwurgerichte, Strafkammern und Zivilkammern geben werde.

Nachdem noch Dennig seine Freude über die Herstellung eines neuen Amtsgerichts-Gebäudes in Pforzheim ausgesprochen, wird das Budget einstimmig genehmigt.

Malsch erstattet hierauf Bericht über das außerordentliche Budget des Ministeriums des Innern für 1872 und 1873 und beantragt Namens der Kommission Genehmigung nach den Beschlüssen der Zweiten Kammer.

Zur Position „Bau einer Augenklinik in Freiburg“ drückt Prof. Degener sein Bedauern darüber aus, daß für diese Budgetperiode nicht der Bau selbst, sondern nur die Erwerbung eines Bauplatzes in Aussicht genommen sei. Es handle sich bei dieser Position, da die Klinik einer Erweiterung dringend bedürftig sei, nicht sowohl um die Augenklinik, als auch darum, für andere klinische Zwecke Raum zu gewinnen. Nach langen Unterhandlungen zwischen dem Staat, der Universität und der Stadtgemeinde Freiburg habe sich der erstere verpflichtet, eine Augenklinik herzustellen. Wenn nun im Budget nur die Erwerbung eines Bauplatzes vorgesehen sei, so werde dadurch das ganze Uebereinkommen in der Schwebe gelassen. Wenn die Geldfrage die einzige Schwierigkeit gebildet habe, so hätte man ja das nöthige Kapital von der Stadtgemeinde Freiburg erwerben und nach und nach abtragen können,

